ANLAGE: 56 PEUGEOTHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ
Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Tooming State 1, Tan Elaborary									
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum		
EWZ3SA25D651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	1990	06/10		
EWZ3SA25O651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	1990	07/12		
EWZ3SA25T651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	1990	05/10		
EWZ3SA25651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	1990	04/10		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : K*****; 2; 2*****; 2*HFX; 2*HFX; 2*HFZ; 2*KFU*;

2*KFW*; 2*KFX; 2*NFU*; 2*NFZ*; 2*RFK*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RFJ*; 3*RFK*; 3*RFN*; 3*RHR*; 3*RHS*; 3*RHY*; 3*8HZ*;

3*9HV*; 3*9HX*; 3*9HY*; 3*9HZ*

135 Nm für Typ: W***** erhöhtes Anzugsmoment; 4***** erhöhtes

Anzugsmoment; 4 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 1007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K****	e2*2001/116*0300*	50 -80	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 744; 4HC

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFK*	e2*2001/116*0269*	130	195/45R16 80W		nur 206 RC;
			205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H

ANLAGE: 56 PEUGEOT

Radtyp: EWZ Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*	40 -66	195/45R16 80	11A; 22I; 24J	Pkw geschlossen;
2*HFY	e2*93/81*0169*		205/45R16	11A; 22I; 24J; 51G	nicht Kombi;
2*HFZ	e2*93/81*0168*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0168*				12A; 51A; 71C; 71K;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*				721; 725; 73C; 74A;
2*KFW*	e2*98/14*0237*				74H
2*KFX	e2*93/81*0170*				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*,				
	e2*98/14*0171*				
2*RHY	e2*93/81*0174*,				
	e2*98/14*0174*				
2*WJY	e2*93/81*0085*,				
	e2*98/14*0085*				
2*WJZ	e2*93/81*0173*,				
	e2*98/14*0173*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*HFX	e2*98/14*0212*	44 - 100	195/45R16 80		Kombi;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*		205/45R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
2*KFW*	e2*98/14*0237*				12A; 51A; 71C; 71K;
2*NFU*	e2*98/14*0238*				721; 725; 73C; 74A;
2*RFN*	e2*98/14*0239*				74H
2*RHY	e2*98/14*0174*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				
2*NFU*	e2*98/14*0238*	80 - 100	195/45R16 80		Pkw geschlossen;
2*RFN*	e2*98/14*0239*		205/45R16	11A; 24J; 51G	Cabrio; nicht Kombi;
2*RFR	e2*93/81*0172*		32. 131	-,,	10B; 11B; 11G; 11H;
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				12A; 51A; 71C; 71K;
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				721; 725; 73C; 74A; 74H

PEUGEOT 206+ Verkaufsbezeichnung:

	· ····································						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
2****	e2*2001/116*0374*	44 - 55	195/45R16 80		Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74H		

ANLAGE: 56 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EWZ Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 207

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W****	e2*2001/116*0340*	54 - 128	195/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nicht Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 4HC
W****	e2*2001/116*0340*	50 - 128	195/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Cabrio; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 4HC
W****	e2*2001/116*0340*	66 -88	195/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nur Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; mit erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 4HC

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU*	e2*2001/116*0243*, e2*98/14*0243*	80 - 130	205/55R16	51G	Peugeot 307 CC;
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*		215/55R16 93		Cabrio;
3*RFK*	e2*2001/116*0290*		225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
3*RFN*	e2*98/14*0244*				12A; 51A; 71C; 71K;
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				721; 725; 73C; 74A;
					74H; 76U; 4LZ; 4QQ

ANLAGE: 56 PEUGEOT Radtyp: EWZ
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

verkauisbeze	ichnung. PEGGE	01 301			
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 130	205/55R16 91		Limousine;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71C; 71K;
	e2*98/14*0243*				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				721; 725; 73C; 74A;
3*RFK*	e2*2001/116*0290*				74H; 76U; 4LZ; 4PK
3*RFN*	e2*98/14*0244*				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				
3*RHS*	e2*98/14*0252*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 103	205/55R16 90		Peugeot 307 SW;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		225/50R16 92	11A; 367	Kombi;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0243*				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				12A; 51A; 71C; 71K;
3*RFN*	e2*98/14*0244*				721; 725; 73C; 74A;
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				74H; 76U; 4LZ; 4RQ
3*RHS*	e2*98/14*0252*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 308

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 103	205/55R16 91	51J	erhöhtes
					Anzugsmoment 135
					Nm;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 740; 76T; 76U;
					4AH
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 103	205/55R16 91	51J	erhöhtes
			215/55R16 93	PCI	Anzugsmoment 135
					Nm;
			225/50R16 92	PCI	Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 740; 76T; 76U;
					4AH

ANLAGE: 56 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 7

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Radtyp: EWZ

Stand: 04.10.2012

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 56 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 6 von 7

4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Radtyp: EWZ

Stand: 04.10.2012

- 4HC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur e2*2001/116*0243*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4PK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 (nur e2*2001/116*0235*..,e2*2001/116*0287*..,e2*2001/116*0288*..,e2*2001/116*0290*..,e2*2001/116*0301*..,e2*2001/116*0313*..,e2*2001/116*0333*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 (nur e2*2001/116*0235*..,e2*2001/116*0290*..,e2*2001/116*0313*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4RQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 (nur e2*2001/116*0235*..,e2*2001/116*0287*..,e2*2001/116*0288*..,e2*2001/116*0299*..,e2*2001/116*0301* ..,e2*2001/116*0313*..,e2*2001/116*0333*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.

ANLAGE: 56 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 7

- 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

Radtyp: EWZ

Stand: 04.10.2012

- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.